

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

Deutscher Rat für Public Relations mahnt zur Besinnung in Debatte um Stakeholder-Listen

Darmstadt, 14.05.2019 – **Der Deutsche Rat für Public Relations hat sich in die Debatte um die bei Monsanto geführten Listen mit Kontakten von Journalisten und Politikern eingeschaltet.**

„Ein Dialog zwischen Unternehmen und Personen des öffentlichen Lebens ist nur dann möglich, wenn Unternehmen diese Kontakte auch anlegen und pflegen dürfen,“ erklärt Prof. Dr. Lars Rademacher, Vorsitzender des Deutschen Rates für Public Relations. „Dazu gehört selbstverständlich, dass die Datenerhebung und -speicherung den Bestimmungen zum Datenschutz sowie den jeweils geltenden Gesetzen entspricht.“

Hintergrund: Die Bayer-Tochter Monsanto hat in Frankreich Listen mit Stakeholdern geführt, mit denen das Unternehmen sich im Dialog befindet. Diese Art des Kontakt- und Stakeholder-Managements ist unerlässlich für die Kontaktpflege im politischen und öffentlichen Raum. Sie war und ist nicht nur bei Bayer und Monsanto in Frankreich und dem Rest der Welt üblich und legitim, sondern auch in Verbänden, Vereinen, NGOs und Organisationen überall sonst auf der Welt.

„Selbstverständlich ist es zu kritisieren, wenn einzelne Personen oder Organisationen in solchen Listen gebrandmarkt werden“, sagt Thomas Zimmerling, Vorsitzender der Beschwerdekammer Politik im Deutschen Rat für Public Relations. „Nichtsdestotrotz schadet die aktuelle mediale Hysterie einem ganzen Berufsstand und stellt eine Bedrohung der öffentlichen Willensbildung dar. Das darf nicht sein.“

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations

getragen von
DPRG GPRA BDP

Hochschule Darmstadt
Dekanat FB Media
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Tel. +49 6151 16-39442
Fax+49 6151 16-39445
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Bertolt-Brecht-Platz 3
10117 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

ERKLÄRUNG

Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.